

| | | |
|---|------------------------------------|-------------------------------------|
| Bericht | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in | Anja Kreinberg |
| | Telefon (0202) | 563 6714 |
| | Fax (0202) | 563 4725 |
| | E-Mail | Anja.Kreinberg@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 09.12.2004 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/3705/04 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 12.01.2005 | Bezirksvertretung Vohwinkel | Entgegennahme o. B. |
| 09.02.2005 | Ausschuss für Verkehr | Entgegennahme o. B. |
| Schöllerweg (K 17) - Umwandlung einer Tempo-30-Zone in eine Tempo-30-Strecke | | |

Grund der Vorlage

Änderung des § 45 Abs. 1c StVO in 2001 zu Tempo-30-Zonen.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Vohwinkel und der Ausschuss für Verkehr nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Mit Änderung der StVO 2001 sind Tempo-30-Zonen auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen nicht mehr zulässig. In Wuppertal bestanden im Schöllerweg (K 17), im Westfalenweg (K 16), Am Elisabethheim (K 11), in der Marktstraße/Remscheider Straße (L 417) und in der Lüttringhauser Straße (K 3) Tempo-30-Zonen im Bereichen von klassifizierten Straßen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichtsbehörde der Straßenverkehrsbehörden fordert eine konsequente Umsetzung der Änderung der StVO.

Der Westfalenweg und die Lüttringhauser Straße zwischen Erbschlöerstraße und Marktstraße wurden mit Zustimmung der parlamentarischen Gremien zu Gemeindestraßen umgestuft, so

dass die Tempo-30-Zonen bestehen bleiben konnten. In der Marktstraße/ Remscheider Straße wurde die Tempo-30-Zone aufgehoben und eine Tempo-30-Strecke eingerichtet. Diese Umwandlung ist auch für die Straße Am Elisabethheim und im Schöllerweg vorgesehen.

Der Schöllerweg befindet sich zwischen der B 7 (Hahnenfurth) und der K 20 (Osterholzer Straße). Er ist die Verbindung zwischen Mettmann, Wuppertal-Vohwinkel und Haan-Gruiten. Die Klassifizierung muss demnach erhalten bleiben. Zum Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Radfahrer soll die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich der geschlossenen Bebauung beibehalten werden.

Aufgrund der prekären Haushaltslage wurde die Änderung der Beschilderung bisher nur in Ronsdorf in 2004 umgesetzt. Die Beschilderung Am Elisabethheim wird im Rahmen der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in 2005 geändert. Die Arbeiten im Schöllerweg sollen im Haushaltsjahr 2005 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausgeführt werden.

Kosten und Finanzierung

Für die Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von ca. 760 Euro die aus der Hsh-Stelle 6301-513.0000 (Beschaffung und Unterhaltung von Verkehrszeichen) finanziert werden können.

Zeitplan

Der Auftrag wird im laufenden Haushaltsjahr vergeben.

Anlagen

Lageplan